

Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Um die Stromverbraucherinnen und -verbraucher zu entlasten, hat die Bundesregierung für das Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss von 6,5 Milliarden Euro an die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung beschlossen (§24cEnWG).

Der Zuschuss deckt einen Teil der Übertragungsnetzkosten und muss bei der Berechnung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte berücksichtigt werden. Dadurch sinken die Netzentgelte für die Endverbraucher im Jahr 2026.

Nach §118 Abs. 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die aus der Netzentgeltminderung resultierende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und transparent über die Wirkung des Zuschusses zu informieren.

Die Verteilnetzbetreiber sind für das Jahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Website für typische Verbrauchsfälle sowohl das aktuelle Netzentgelt mit der Reduzierung als auch ein fiktives Netzentgelt ohne diese Reduzierung anzuzeigen.



Vergleich der Auswirkungen des Bundeszuschusses 2026 anhand von Fallbeispielen.

Fallbeispiel	Netzentgelt mit Bundeszuschuss	Netzentgelt ohne Bundeszuschuss	Jährliche Ersparnis dank Zuschuss
Haushaltskunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	336,85 €	405,45 €	68,60 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50 MWh	3.745,30 €	4.725,30 €	980,00 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	1.010.760,00 €	1.350.520,00 €	339.760,00 €